Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 27.02.2023

Sitzungsort: Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090

Erfurt-Töttelstädt

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:20 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in: Herr Müller Schriftführer/in: Frau Lange

Tagesordnung:

l.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.01.2023	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein Töttel- städt e.V.)	0561/23
5.2.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Vereinstätigkeit (Töttelstädter Karneval Club e.V.)	0562/23
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Unterstützung der Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)	0563/23
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seni- orenweihnachtsfeier	0564/23
6.	Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen	

- 7. Beteiligung des Ortsteilrates
- 8. Ortsteilbezogene Themen
- 8.1. "Falloch" Einrichtung Parkverbotszone
- 9. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 16.01.2023 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Folgende Tagungsordnungspunkte sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden:

- $5.1\,$ Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Unterstützung Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein Töttelstädt e.V.)
- 5.2 Verwendung der Mittel nach § 16 der Vereinstätigkeit (Töttelstädter Karneval Club e.V.)
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Unterstützung der Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters Seniorenweihnachtsfeier

Beschluss:

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 5.1. und 5.4. erweitert.

bestätigt mit Änderungen Ja 5 Nein O Enthaltung O Befangen O

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 16.01.2023

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt werden keine Einwendungen erhoben.

Beschluss:

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 16.01.2023 wird bestätigt.

bestätigt Ja 5 Nein O Enthaltung O Befangen O

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 0561/23 Unterstützung Vereinstätigkeit (Feuerwehrverein Töttelstädt e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 18 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Töttelstädt e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.2. Verwendung der Mittel nach § 16 der Vereinstätigkeit 0562/23 (Töttelstädter Karneval Club e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0563/23 Unterstützung der Vereinstätigkeit (SV Töttelstädt 1990 e.V.)

Beschluss:

Entsprechend § 17 Abs. 2a, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können für Anschaffungen / Ausgaben im Rahmen der Vereinstätigkeit bzw. der schon getätigten Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 0564/23 Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters - Seniorenweihnachtsfeier

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d) der Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Ortsteilbürgermeister oder ein vom ihm Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Seniorenweihnachtsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt. Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

beschlossen Ja 5 Nein O Enthaltung O Befangen O

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

7. Beteiligung des Ortsteilrates

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

8. Ortsteilbezogene Themen

8.1. "Falloch" - Einrichtung Parkverbotszone

Durch das Tiefbau- und Verkehrsamt Abt. Verkehr wurde der Ortsteilrat Töttelstädt darüber informiert, dass das bisher praktizierte Parken mittels Verkehrszeichen Z 290 (Zone eingeschränktes Haltverbot) unterbunden werden soll, da sich auf der Fahrbahnsüdseite ein unbefestigter Seitenstreifen befindet. Dort sind Leitungen verlegt, die nicht beparkt werden dürfen. Ebenso hat das Amt für Brand- und Katastrophenschutz hierzu mitgeteilt, dass Rettungsfahrzeuge auch ohne Nutzung der nördlich der Fahrbahn gelegenen Gehbahn alle Grundstücke erreichen können müssen, dies insbesondere, da es sich um eine Sackgasse handelt.

Bisher wird von einem absoluten Haltverbot abgesehen, welches auch für beide Fahrtrichtungen angeordnet werden müsste. Der Zustand des Seitenstreifens wird bei den regelmäßigen Straßenkontrollen laufend überprüft. In dieser neu eingerichteten Zone darf noch beispielsweise zum Be- und Entladen von Fahrzeugen (während dieses Vorgangs) gehalten werden.

Die Errichtung einer Parkverbotszone in der Straße "Falloch" wird durch den Ortsteilrat Töttelstädt nicht zugestimmt.

Durch den Ortsteilrat Töttelstädt vorgeschlagen, den Seitenstreifen zu ertüchtigen und zu befestigen. Zur Befestigung stellt der Ortsteilrat die finanziellen Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung.

Der Ortsteilrat bittet um Prüfung und um eine Rückinformation bis zum 27.03.2023.

9. Informationen

Töttelstädt - Ludwig-Böhner-Platz 1

Im Hinblick auf die Eigentumsverhältnisse und Verantwortlichkeit wird am 01.03.2023 ein Termin mit einem Vertreter der Erbengemeinschaft und dem Amt für Geoinformation, Bodenordnung und Liegenschaften Abt. Liegenschaften / Grundstücksverkehr stattfinden.

Frühjahrsgewässerschau in der Gemarkung Töttelstädt

Für die Gewässer- bzw. Verbandsschau sind folgende Termine vorgesehen:

19.04.2923 (alle kleineren Vorfluter der Gemarkung Töttelstädt, die in den Weißbach münden)

26.04.2023 (alle Vorfluter der Gemarkung Töttelstädt, die in den Hauptgraben münden)

Leinenpflicht für Hunde

Da das Thema "Leinenpflicht für Hunde" angesprochen wird, teilt der Ortsteilbürgermeister hierzu u.a. mit, dass im gesamten Erfurter Stadtgebiet eine Leinenpflicht besteht. Das gilt für den Innenstadtbereich ebenso wie für die Ortsteile und Waldgebiete. Freies Laufenlassen der Hunde ist nur auf ausgewiesenen Hundefreilaufflächen erlaubt. Hundekot muss umgehend beseitigt werden. Es besteht Mitführpflicht für Hundetüten. Um Hundekot umgehend beseitigen zu können, sind Hundeführer verpflichtet, geeignete Tüten mitzunehmen.

Grundstück / Gebäude, Töttelstädt, Wilhelm Hey-Straße 11

Wiederholt wurden in dem leerstehenden Gebäude, Wilhelm-Hey-Straße 11 spielende Kinder beobachtet. Auf Grund des schlechten Zustandes des Gebäudes bittet der Ortsteilrat um dringende Sicherheitsmaßnahmen.

Errichtung Bushaltestell, Bienstädter Tor

Der Ortsteilrat bittet um Mitteilung, wann mit dem Bau der Bushaltestelle in der Straße Bienstädter Tor begonnen wird.

➡ Bürgerhaus Töttelstädt

In diesem Jahr ist die Sanierung des Daches am Bürgerhaus Töttelstädt geplant. In dem Zusammenhang soll eine Überdachung der Terrassenfläche am Bürgerhaus erfolgen. Durch den Ortsteilbürgermeister wird hierzu ein Kostenangebot eingeholt.

gez. Silvio Müller Ortsteilbürgermeister/in gez. Heike Lange Schriftführer/in